Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Offenburger Wochenblatt. 1819-1838
1832

43 (30.6.1832)

Visual Library

Offenburger Wochenblatt.

Nro. 43. Samstag den 30. Juni 1832.

Offenburg, am 29. Juni 1832.

Mit Unwillen und Betrübniß erfahren alle rechtlichen Einwohner unserer Stadt die schändlichen und unverantwortlichen Umtriebe, womit eine, ihr schlechtes Handwerk im Finstern treibende, gewiß kleine Parthei auf die bevorstehenden Wahlen einwirken, und, was noch schlimmer ist, den Samen der Zwietracht der Bürgerschaft unter sich und mit ihren Behörden auszustreuen sucht.

Schmähungen aus Offenburg bilden einen stehenden Artikel in den Partheiblattern — jeder Morgen fördert eine neue, mit jedem Tage unverschämtere Pasquille zu Tage — nächtliche Bubenstücke werden an den Häusern verübt.

Ich kann und will nicht glauben, daß diese verabscheuungswürdigen Manipulationen Werke hiesiger Bürger sind. Fremd seyen diese Nachtwandler der hiesigen achtbaren Bürgerschaft, die sich durch besonnenes und loyales Verhalten von jeher die Achtung der Regierung und einen wohlverdienten guten Ruf im Lande erworben hat. Aber meine Pflicht, meine Liebe zur hiesigen Stadtgemeinde, und das Vertrauen, welches mir, seitdem ich ihr als öffentlicher Beamter vorzustehen die Ehre habe, vielseitig geschenkt worden ist, gebietet mir, einen wohlgemeinten und ernsten Ruf an dieselbe dahin ergehen zu lassen, daß die Bürgerschaft selbst zur Entdeckung der ruchlosen Pasquillanten einschreite, und sich durch ihre boshaften Operate weder von der Theilnahme an den Wahlen abhalten, noch in ihrer Stimmgebung lenken lasse, insbesondere aber dem feindseligen Rufe zum Unfrieden kein Gehör schenke.

Derlei schlechtes Getriebe kann dem Rufe einer Stadt, welche durch mündiges Benehmen und besonnenen männlichen Gebrauch ihrer Rechte und Freiheiten den Landgemeinden als Muster vorleuchten soll und will, nur schaden. Warme Theilnahme und laute Besprechung der öffentlichen Angelegenheiten soll seyn — sie soll sich durch die kostbare Freiheit der Presse aussprechen, aber ihre Sprecher sollen sich nicht durch frevelhaften Mißbrauch dieses Gutes unwürdig zeigen.

Mehrmals lasen wir früher: „in Offenburg lägen sich Alle einander in den Haaren", und lachten über diese Lüge. Jetzt will man auf dem Wege der Pasquille zur Wahrheit machen, was durch die Preßfrechheit nicht erreicht werden konnte.

Jedem rechtlichen und ordnungsliebenden Bürger muß aber daran gelegen seyn, daß die Frevler entdeckt werden. Sie sind den Brandstiftern ähnlich, deren Einer genügt, um in einer ganzen Gemeinde Schrecken und Unheil zu verbreiten, und zu deren Festmachung Jeder, dem sein Eigenthum lieb ist, gerne und eifrig mitwirkt. Die blose Entdeckung der Pasquillanten wird sie dem öffentlichen Verrufe preis geben und für die Zukunft unschädlich machen.

Ueberhaupt erheischen unsere Zeiten zur Erhaltung der Ordnung und des Wohles in den Gemeinden das Zusammenwirken und den thätigen Gemeinsinn der Bessern und Verständigen. Mögen wir daher die Menge achtbarer und mit dem Zutrauen ihrer Mitbürger beehrter Gemeindeglieder nicht sich von der Theilnahme an dem öffentlichen Wohle zurückziehen sehen! Mögen sie zur Erhaltung des Rufes der Stadt durch offenes Hervortreten sich den Versuchen, die Stadtgemeinde durch wuthende Partheiungen hinter einander zu hetzen, entgegensetzen, und laut erklären, daß sie die beklagenswerthen Umtriebe hiezu verabscheuen und verachten!

Welchen Werth, meine braven Mitbürger! kann auch das anonyme Absprechen über persönliche Eigenschaften haben? Wie kann ein Angriff mit ungleichen Waffen, der dem offen dastehenden Mann von einem unbekannten, hinter einer Mauer versteckten Feinde entgegen geschleudert wird, für das Urtheil des Vernünftigen über seinen Werth maaßgebend seyn? —

Ein Diamant wird, auch wenn er mit Koth bespritzt wird, Edelstein bleiben, und eine bleierne Kugel wird, wenn man sie auch noch so sorgfältig mit Flittergold überzieht, niemals Gold werden. Wer Beides

vorher kannte, wird sich weder durch das Eine, noch das Andere in seinem Werthe irre machen lassen.

Die Einladungen zu den Wahlen schildern bündig die Eigenschaften, die ich dem Bürgermeister unserer Stadt wünsche. Stimme Jeder hiernach — ohne sich durch die Werke der Nacht irre führen zu lassen — nach eigener, freier Selbstüberzeugung! Sein Gewissen allein ist sein Richter. Möge aber auch Keiner sich von der Wahl zurückziehen! — Ihn würde mit Recht der Vorwurf der kalten Gleichgültigkeit für das Gemeindewohl treffen, zu dessen Begründung auf mehrere Jahre Jeder am Wahltage sein Schärflein in die Wahlurne legen soll!

Ich habe zu einer von mir hochgeschätzten Bürgerschaft gesprochen, wie mir es mein reger Eifer für das Wohl der Stadt eingegeben hat; und sollte ich auch wieder für meine redliche Absicht, Gutes zu wirken, den höhnenden Dank in Schmähschriften erfahren, so werde ich in dem Bewußtseyn meiner Pflichterfüllung und in der Ueberzeugung:

„ich kenne die Meinen und die Meinen kennen mich" meine volle Beruhigung finden.

Heil und Segen sey über Ihnen, und Friede! Friede kehre zurück auch in die Herzen der Irregehenden! Orff.

Steuerdirections-Bekanntmachung.

Nro. 8997. Die Steuernachträge der Gewerbsleute, welche die Meldung von dem Anfang ihres Gewerbes bei dem nächstfolgenden Ab- und Zuschreiben unterlassen, solche jedoch in einem spätern Jahre nachholen, betreffend.

In Gemäßheit Rescripts Großherzoglichen Finanz-Ministeriums vom 15. Mai d. J., Nro. 3202, wird hiermit Folgendes zur öffentlichen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht:

Wenn Jemand versäumt hat, sich in der vorgeschriebenen Zeit zur Aufnahme in das Gewerbsteuer-Kataster zu melden, diese Meldung aber, noch ehe eine Anzeige von Seiten des Steuerperäquators oder irgend einer andern beim Steuerwesen angestellten Person erfolgt war, nachholt, so ist eine Bestrafung des Steuerpflichtigen wegen versäumter Meldung nicht zulässig. Den Steuernachtrag aber hat derselbe nach §. 43 der Gewerbsteuer-Ordnung zu entrichten, wobei jedoch der Monat nicht gerechnet werden darf, in welchen der Anfang des Gewerbes fällt.

Dieser Nachtrag ist sodann nach §. 8 der Instruction von 1825 in das gewöhnliche Nachtrags-Verzeichniß aufzunehmen.

Karlsruhe, den 5. Juni 1832.

Steuer-Direction.
Cassinone.

Amtliche Bekanntmachung.

(Schuldenliquidation.) Der Bürger Bernhard Ganter von Appenweier will mit seiner Ehefrau Regina Armbruster nach Nordamerika auswandern.

Wer an dieselben Ansprüche zu machen hat, soll solche am Montag den 9. Juli, Morgens 8 Uhr, auf hiesiger Oberamtskanzlei anmelden, ansonst ohne Rücksicht darauf den Auswanderern der Wegzug mit ihrem Vermögen gestattet werden wird.

Offenburg, den 19. Juni 1832.

Großherzogl. Oberamt.

Versteigerungen.

(Jagdpacht-Versteigerung.) Zur pachtweisen Versteigerung der, der hiesigen Stadt auf dem gesammten Stadtbann ausschließend zustehenden Jagd und ihres Koppeljagd-Antheils auf Schutterwälder Gemarkung, ist Mittwoch der 11. Juli festgesetzt.

Die Liebhaber werden eingeladen, sich Vormittags 10 Uhr auf dem städtischen Gemeindehause einzufinden, wo man ihnen die nahern Bedingungen eröffnen wird. Vorläufig wird bemerkt, daß fremde Steigerer einen inländischen Bürgen zu stellen haben.

Offenburg, den 26. Juni 1832.

Großherzogl. Forstamt.

(Güterversteigerung.) Samstags den 7. Juli, Nachmittags 2 Uhr, werden von Georg Distelzweigs Wittwe nachfolgende Grundstücke in hiesiger Stadtkanzlei öffentlich versteigert werden, als:

¼ Jeuch Acker an der Bühler Straße, einerseits Fidel Klotz, andere. unbekannt; angeschl. zu 100 fl.

2 Haufen Reben an der Saugaß, einers. Dominik Pfitzmayer, anders. unbekannt; angeschl. zu 60 fl.

1 ½ Haufen Feld im Blöchle, einers. Hr. Handelsmann Battiany, anders. M. Lapp; angeschl. zu 55 fl.

Offenburg, den 29. Juni 1832.

Gemeinderath.

(Rebfeld-Versteigerung.) Samstags den 7. Juli, Nachmittags 2 Uhr, werden von Gerbermeister Ludwig Zettwoch dahier in hiesiger Stadtkanzlei öffentlich versteigert, und wenn der Anschlag erreicht wird, dem Steigerer eigenthümlich zugeschlagen:

2 Haufen Rebfeld im Heidenrecht, einers. Anton Nonn, anders. Laubenwirth Glaser; angeschl. zu 47 fl.

Offenburg, den 18. Juni 1832.

Der Gemeinderath.

(Heu- und Oehmtgras-Versteigerung.) Mittwochs den 4. k. M. wird der Heu- und Oehmtgraswachs auf den freiherrlich von Frankenstein'schen Wiesen im Unterwasser, Niederschopfheimer Bannes, für dieses oder, wenn sich Liebhaber zeigen, auch für 6 Jahre, auf den Wiesen selbst versteigert.

Die Versteigerung nimmt Vormittags 8 Uhr am Wege, der von Schutterwald nach Dundenheim führt, bei der Schutterbrücke ihren Anfang, und werden hiezu die Steigerungslustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß für Herstellung der zur Abfuhr nöthigen Wege gesorgt worden ist.

Offenburg, den 26. Juni 1832.

Grundherrl. v. Frankenstein'sches Rentamt.

(Güterversteigerung.) Mittwochs den 4. Juli, Nachmittags 3 Uhr, werden zu Zell auf der Laube untenfolgende, zur Martin See'schen Gantmasse von Zell gehörige Güter einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, mit der Bestimmung, daß dem Meistgebot der endliche Zuschlag ertheilt werden wird, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben sollte: nämlich: Sch. Pr.

12/16 Haufen Reben hinterm Wäldele, einers. Joh. Vogt, anders. die Hauptkasse der Herren Markgrafen Hoh. . . . . 40 fl.

1 3/16 Haufen Reben am Kohlenberg, einers. ein Weg, anders. Glaser Bianzano 60 „

14/16 Haufen Reben am Königenberg, einerseits Joseph See, anderseits Joseph Schwendenmanns Wittwe . . . . . 30 „

12/16 Haufen Reben an der Katzhald, Fessenb. Banns, einers. Valentin Schmidt, anders. Michael Kiefer . . . . . 40 „

10/16 Haufen Reben auf dem Rain, einers. Jos. Hugle, anders. Anton Basler 36 „

33 Ruthen Matten auf der Dorfmatt, einers. Johann Falk, anders. die Hauptkasse der Herren Markgrafen Hoh. . . . . 60 „

1/8 Tauen Matten beim Weingarten, Offenb. Banns, einerseits Christian Hug, anderseits Hr. Beusleur . . . . . 40 „

83 Ruthen Matten auf der Moosmatt, Fessenbacher Banns, einers. Philipp Fey, anders. Johann Herm . . . . . 44 „

Zell, den 28. Juni 1832.

Der Ortsvorstand.

(Jagd-Pachtversteigerung.) Die Großherzogliche Domanialjagd in den Forstrevieren Appenweier und Eckartsweier, Distrikt Nro. 3, enthaltend die Gemarkungen Griesheim, Lühl, Weier, Waltersweier und theilweise Bohlsbach, Windschläg und Appenweier, mit ungefähr 1352 Jauchert Wald und 3643 Jauchert Feld, wird

Montags den 16. Juli, Vormittags 10 Uhr, in diesseitigem Bureau öffentlich an den Meistbietenden verpachtet, wobei nach neuerlich erfolgter höherer Bestimmung auch Landleute und Handwerker zugelassen werden, wenn durch ein Zeugniß des Bürgermeisters und Gemeinderaths beurkundet wird, daß mit Uebernahme des Jagdpachtes weder ein Nachtheil für die Familie des Pachtliebhabers, noch ein solcher für das öffentliche Wohl zu befürchten sey.

Ausländer haben einen tüchtigen inländischen Bürgen und Selbstzahler beizubringen, und Nachgebote finden keine statt, sondern der Zuschlag erfolgt, wenn die Taxation erreicht ist, ohne Ratificationsvorbehalt, gleich bei der Steigerung.

Nähere Auskunft ertheilen auf Befragen das hiesig Großh. Forstamt, die unterzeichnete Stelle, so wie die Revierförster Latein in Appenweier und Wetzel in Eckartsweier.

Die Liebhaber sind hierzu eingeladen.

Offenburg, den 23. Juni 1832.

Großherzogl. Forstverwaltung.

(Pferde-Versteigerung.) Dienstags den 3. Juli, Vormittags 10 Uhr, werden im Gasthof zum Schlüssel in Lahr 4 gut zugeritten Pferde, welche auch zum Fahren zu gebrauchen sind, gegen baare Bezahlung versteigert, und die Steigliebhaber dazu eingeladen.

Privat-Anzeigen.

(Kapitalgesuch.) Eine Gemeinde im Amt Gengenbach, mit einem liegenschaftlichen Vermögen von ungefähr 150,000 fl. und nur höchstens 3000 fl. Schulden, wünscht ein Kapital von 500 fl. gegen Handschrift aufzunehmen. Nähere Auskunft giebt das Wochenblatts-Comptoir.

(Anzeige.) Unterzeichnete macht einem verehrlichen Publikum hiermit ergebenst bekannt, daß sie kürzlich von Karlsruhe gekommen, allwo sie sich geraume Zeit in Fertigung von Frauenkleidern ausbildete. Da sie sich schmeichelt, darin einen hohen Grad von Vollkommenheit erlangt zu haben, so bürgt sie für alle ihr anvertrauten Arbeiten, und erwartet um so zuversichtlicher geneigten Zuspruch, mit der Zusicherung schneller und billiger Bedienung. — Meine Wohnung ist bei Schlossermeister Schmidt in der Metzgergasse.

Josepha Kurbis.

(Kapitalausleihen.) Zwei Posten zu 100 fl. sind gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen; das Nähere erfährt man im Wochenblatts-Comptoir.

(Anzeige.) Bei Nikolaus Rapp in der langen Straße sind fortwährend ungarische Blutigel für 4 kr. das Stück zu haben.

(Heugras-Verkauf.) Das Heugras von einem Tauen Matten ist zu verkaufen; von wem, sagt das Wochenblatts-Comptoir.

(Logisvermiethung.) Bei Maler Kiefer in der Steingasse ist der obere Stock sammt Zugehör zu vermiethen, und sogleich zu beziehen.

Literarische Anzeige.

Bei Fr. Wagner in Freiburg ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben (in Offenburg bei Friedrich Braun):

Blätter der
Erbauung und des Nachdenkens,
gesammelt von Georg Victor Keller.

Auch unter dem Titel:

Fortsetzung der
Stunden der Andacht.

Zur Beförderung des wahren Christenthums und häuslichen Gottesverehrung. Aus dem Nachlasse V. Kellers.

Preis für 4 Bände in groß Octav auf weiß Druck-Velin . . . . . 5 fl. 30 kr.
Dasselbe in Taschenformat . . 4 fl. 30 kr.

Diese Fortsetzung der Stunden der Andacht, welche aus dem Nachlasse des sel. Pfarrers Keller selbst herrührt, erscheint in 4 Bänden, welche ihrem Inhalte nach sich in 4 Jahrszeiten theilen. Sie werden circa 200 Aufsätze enthalten, ganz der Form der Stunden der Andacht gleich. Dieses Buch, welches gewiß, wie die Stunden der Andacht selbst, einen der ersten Plätze unter unsern Erbauungsbüchern einnehmen, so wie jedem Prediger den Stoff zu Kanzelvorträgen liefern wird, bildet nicht nur ein geschlossenes Ganzes für sich, sondern reiht sich zugleich als würdige Fortsetzung an seinen Vorgänger an, und muß daher jedem Besitzer der Stunden der Andacht willkommen seyn.

Um deren Anschaffung zu erleichtern, bleibt der Subscriptionspreis bis zur Erscheinung des 2. Bandes offen. Der Ladenpreis wird um ein Bedeutendes erhöht.

Der Sommerabend.

Linder säuseln Zephyrwinde
Durch der Blätter dunkles Grün
Abends — sieht man dessen Schatten
Um die ruh'ge Landschaft zieh'n.

Von der Vögel frohen Chören
Hört man nur die Nachtigall;
Und der Wand'rer lauschet stille
Nach der Töne süßem Schall.

Ruh'ger wallt durch Stein und Gründe
Der gekrümmte Wiesenbach;
Seine Wellen plätschern leise
Jedem Wesen gute Nacht!

Abend, deine maa'schen Zauber
Hauchen Wonne auf die Flur;
Schön auch bist du in der Ruhe,
Herrlich bist du stets — Natur!

Inschrift.

An dem Rathhause zu Gotha steht mit großen Buchstaben in Stein gehauen:

Wo der Bürgermeister schenkt den Wein,
Die Fleischer mit im Rathe seyn,
Und ein Rathsherr bäckt das Brod,
Da muß die Armuth leiden Noth.

Charade.

Mein Erstes decket, der Unschuld Symbol,
Schimmernd den kalten, starrenden Pol.
Die Letzten haben sehr wechselnden Sinn;
Bald rufen sie uns zu dem Trauernden hin,
Bald in der Andacht heiligen Ort,
Rufen zur Freude, rufen zum Mord.
Das Ganze, des Frühlings fruhestes Kind,
Schmücket die Flur, doch welkt es geschwind.

Auflösung des Räthsels in Nro. 42:
Der Buchstabe R.

Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborne.

Den 14. Juni. Klara Barbara; Mutter: die ledige Victoria Gailer.

Den 15. Juni. Johann Anton; Vater: Michael Siefert, Bürger und Ackersmann.

Getraute.

Den 25. Juni. Franz Joseph Kupferer, Bürger und Schreinermeister, mit Monika Förster von Altdorf.

Gestorbene.

Den 21. Juni. Andreas Seeger von Diersburg.

Frucht-Mittelpreise vom 26. Juni.

Das Malter	fl.	kr.	Aufschlag fl.	Aufschlag kr.	Abschlag fl.	Abschlag kr.
Waizen . . .	19	24	1	11	—	—
Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
Halbwaizen . .	15	44	—	30	—	—
Korn	—	—	—	—	—	—
Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
Welschkorn . .	—	—	—	—	—	—
Haber . . .	6	36	—	—	—	12

Victualien-Preise vom 30. Juni.

Butter 18 kr., Anken 32 kr., Schweineschmalz 28 kr. pr. ℔. — Eier, 6 und 7 St. für 6 kr.

(In No 22 letzte Fleisch-, in No. 38 letzte Brodtaxe.)

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Andreas Patsch.